

## Vereinsgründung und -auflösung

Zur leichteren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen in der männlichen Form angeführt. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

### Vereinsgründung

Wenn eine Gruppe von Personen (Proponenten Komitee) das Ziel verfolgt, einen Verein zu gründen, müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Vereinszweck muss definiert werden: Wozu dient der Verein? Welche Tätigkeiten/Arbeiten werden verrichtet? Ist es ein gewinnbringender oder gemeinnütziger Verein? Satzungen für den Verein müssen überlegt werden.
- Verein wird bei der Vereinsbehörde angemeldet und wird durch „Nichtuntersagung“ genehmigt
- Sobald der Verein gegründet ist, muss eine Gründungsversammlung (der Verein, der Zweck und die Tätigkeiten werden dort vorgestellt) abgehalten werden
- Auch als Einzelperson ist es möglich, einen Verein zu gründen – danach hat diese Person bis zu einem Jahr Zeit, die Vorstandsfunktionen zu besetzen, die Satzungen zu überlegen und eine Gründungsversammlung einzuberufen

### Vereinsauflösung

Warum wird ein Verein aufgelöst?

- Die allgemeine Interessenlage ist nicht mehr gegeben
- Der Vorstand ist nicht mehr bereit, den Verein weiterzuführen
- Es findet sich kein neuer Vorstand mehr
- Auseinandersetzungen, Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Vereins - muss nicht gleich zur Auflösung führen
  - Schiedsgericht (je 2 Personen der Streitparteien) entscheidet über solche Streitigkeiten und einigt sich auf einen neuen Vorsitzenden
- Einige wenige Gründe können eine behördliche Auflösung verursachen

Wie findet eine Vereinsauflösung statt?

- Wird im Vorstand vorbereitet
- Bei einer Mitgliederversammlung muss es einen Beschluss über die Auflösung des Vereins geben. Dieser Beschluss beinhaltet Folgendes:
  - Warum wird der Verein aufgelöst?
  - Was geschieht mit dem Vereinsvermögen? (wenn es ein gemeinnütziger Verein ist, muss das Vereinsvermögen einem sozialen Zweck dienen)

Eine Vorlage für Musterstatuten für eine Adaption bei der Gründung eines eigenen Vereines finden sie anschließend unter Verweise. Auch bei Verbänden und im Internet finden Sie weitere Vorlagen dazu.

**Das Kärntner Bildungswerk steht Ihnen für weitere Fragen und Unterstützungsmöglichkeiten bei Vereinsgründungen sowie Vereinsauflösungen gerne zur Verfügung.**

**Verweise:**

Musterstatuten erhalten Sie beim Kärntner Bildungswerk oder auf der Seite des österreichischen Innenministeriums:

[https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit\\_und\\_strassenverkehr/vereine/Seite.220800.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/vereine/Seite.220800.html)

Die Vereinsstatuten des Kärntner Bildungswerkes können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://bildungswerk-ktn.at/download/infos-zum-kaerntner-bildungswerk/>

Das Vereinsgesetz von 2002 kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001917>